



**Damit noch was geht,
wenn nichts mehr geht.**

Samuel Koch, Schauspieler

Setzen Sie jetzt auf Top-Absicherung.

Die Dienstunfähigkeits-Absicherung der Bayerischen

Mit verbesserten Berufsgruppen

Wussten Sie, dass jeder 5. Beamte aufgrund einer Erkrankung vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet?

Um dann richtig abgesichert zu sein, ist für Beamte die Dienstunfähigkeitsklausel im Vertrag besonders wichtig. Dieser Wortlaut garantiert, dass die Leistungspflicht anerkannt wird, wenn der Dienstherr entscheidet, den Beamten nach einem amts- oder betriebsärztlichen Zeugnis krankheitsbedingt in den Ruhestand zu versetzen oder zu entlassen. Diese Regelung, die auch für Beamte auf Probe und Beamte auf Widerruf gilt, wird nur von wenigen Versicherern angeboten – natürlich auch von der Bayerischen.

Optimale Absicherung:

- Umfassende Dienstunfähigkeits-Klausel für Beamte (bei BU PROTECT Komfort und Prestige).
- Zeitliche Begrenzung auf 24 Monate bei Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entfällt (bei BU PROTECT Komfort, Komfort Plus und Prestige).
- Beamtenklausel (wie in den AVB) und besondere Dienstunfähigkeits-Klausel für spezielle Berufsgruppen, wie z.B. Polizisten (nur bei der BU PROTECT Smart).

Keine medizinische Nachprüfung bei Beamten auf Lebenszeit, die wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzt sind.

Bei unserer Dienstunfähigkeits-Absicherung gilt:

- Die Beamtenklausel* (wie in den AVB) ist bereits in den Bedingungen enthalten.
- Wir zahlen ohne jede Wartezeit (außer BU PROTECT Smart).
- Die BU-Tarife mit Dienstunfähigkeits-Klausel gibt es als selbständige Versicherung und auch als Zusatzversicherung.
- Bei BU PROTECT Prestige: Verzicht auf die Anwendung des § 163 VVG (Beitragsanpassungs-Klausel).
- Volle Rente bereits ab 1 von 6 Pflegepunkten.
- Schutz vor Inflation durch Beitrags- und Leistungsdynamik.
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen, wie z. B. Heirat der versicherten Person, Geburt eines Kindes oder die Aufnahme eines Darlehen von mind. 50.000 EUR zur Finanzierung einer selbst genutzten Wohnimmobilie.
- Die Absicherung ist bereits als Schüler/in oder Student/in möglich.

* Beamtenklausel gilt auch für Richter